

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2159

**Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Inselspital-Stiftung Bern (Inselspital) über die Hospitalisation von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn mit medizinisch begründeter Indikation gemäss Artikel 41 Absatz 3 des Schweizerischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG);
Vertrag ab 01.01.2010**

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet den Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Inselspital über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn mit medizinisch begründeter Indikation gemäss Art. 41 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welcher auf den 01.01.2010 in Kraft tritt und das bisherige Abkommen (RRB Nr. 2007/1832 vom 29.10.2007) ersetzt. Die neue Vereinbarung wurde notwendig, weil das Inselspital mit Schreiben vom 29.09.2009 die bestehende Vereinbarung fristgerecht auf Ende Jahr kündigte. Die Tarif- bzw. Baserateerhöhung 2010 beträgt im Vergleich zu 2008 nur 1,25%. Aufgrund der Patientenzahlen ist weiterhin damit zu rechnen, dass der Kanton Solothurn vom maximal möglichen Mengenrabatt von 8% profitieren wird. Das Inselspital stellt zudem maximal je 1% Rabatt in Aussicht für die qualitative Zusammenarbeit (Cash Management; Fallmanagement, Handling der Kostengut-sprachege-suche) und für deren Entwicklung (Förderung von Projekten, die beiden Partnern einen administrativen Nutzen bringen). Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Inselspital dürfte für den Kanton Solothurn weiterhin der maximal mögliche Gesamtrabatt von 10% resultieren.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departements des Innern wird der Vertrag ab 01.01.2010 zwischen dem Kanton Solothurn und der Inselspital-Stiftung Bern (Inselspital) über die Hospitalisation von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn mit medizinisch begründeter Indikation gemäss Artikel 41 Absatz 3 des Schweizerischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beraten und beschlossen.
- 2.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Inselehospital-Stiftung Bern

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, CL, BS
Inselehospital, 3010 Bern
Finanzdepartement
Staatskanzlei (Vertragsbuch)